

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 122

Rubrik: Handelsamtsblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILM- UND KINOTECHNIK

Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure
(Von unserem technischen Mitarbeiter)

Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprachenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.L.V., Bahnhofstraße 89, Zürich, zu richten. Die Redaktion.

Mechanische Filterung und Gleichförmigkeit des Filmlaufs in Lichttongeräten

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die verzerrungsfreie Wiedergabe der auf der Tonspur eines Tonfilmes aufgezeichneten Klanggebilde ist der gleichförmige Vorbeilauf des Tonstreifens an der Abtaststelle im Lichttongerät. Bei Ungleichmäßigkeiten im Filmlauf können nämlich erhebliche Modulationsverzerrungen in der Wiedergabe auftreten, die — sofern sich diese Ungleichmäßigkeiten, zeitlich betrachtet, langsam wiederholen — sich als ein Jaulen des Tones und — sofern sie zeitlich schnell aufeinander folgen — als Heiserkeit und Rauigkeit in der Tonwiedergabe bemerkbar machen.

Bei einer Anordnung, die der Bildprojektion und Tonabtastung zugleich dienen soll, muß also die Forderung auf weitgehend gleichmäßigen Filmtransport des Filmes an der Abtaststelle durch entsprechende konstruktive Ausführung aller am Filmtransport Beteiligten und seinem Laufweg bestimmenden Stellen Rechnung getragen werden. Als hauptsächlichste Teile, bei denen eine Störung der Gleichförmigkeit des Filmlaufes entstehen kann, kommen Antriebsmotor, Riemen-, Ketten- oder Zahnräder, Zackenrollen und für die schnelleren Störschwingungen auch die Lagerreibung in Frage. Da bei einer Bildprojektion mit den heute meist benutzten Malteserkreuzmaschinen der Film infolge der ruckweisen Fortschaltung von Bild zu Bild eine sehr große Ungleichförmigkeit im Lauf hat, muß bei derartigen Maschinen in besonderem Maße durch Einschaltung sehr intensiv wirkender mechanischer Filtereinrichtungen dafür gesorgt werden, daß weder Laufstörungen von der hinter der Malteserschaltrolle entstehenden Filmschleife noch von der den Film über das Tongerät transportierenden Zackenrolle an die Tonabtaststelle gelangen.

Man findet daher bei den nach neuzeitlicheren Gesichtspunkten konstruierten Lichttongeräten durchweg drei bemerkenswerte Bauteile, die als Filter wirken und in bezug auf ihren Aufbau besonders sorgfältig durchdacht sein müssen, wenn sie dieser Aufgabe gerecht werden sollen.

Als erstes Filter ist nach der Filmschleife ein sogenannter Schleifenfänger angeordnet, der alle von der Filmschleife herkommenden Stöße und Unregelmäßigkeiten abfangen soll und dabei die ruckweise Bewegung des Filmes in eine kon-

tinuierliche Bewegung umwandelt. In einfacheren Geräten besteht er nur aus zwei oder mehreren Rollen, um die der Film unter Ablenkung aus seiner jeweiligen Laufrichtung herumgeführt wird. Für sehr weitgehende und zuverlässige Filterung gibt es aber hochwertigere Ausführungen, bei denen die Schleife von einem aus einer Metallrolle und einer Gummi-Abdruckrolle bestehenden Rollenpaar aufgefangen wird. Die Metallrolle besitzt eine in ihrem Druck verstellbare Reibungsbremse, wodurch der Film zugleich abgebremst und infolge der gleichmäßig wirkenden Bremskraft dieser Bremse zu einem gleichförmigen Weiterlauf gezwungen wird.

Das zweite an Lichttongeräten angeordnete Filter liegt hinter der Stelle, an der der Ton abgetastet werden soll. Es ist als pendelnde, gefederte und mit einer Luftdämpfung versehene Rolle ausgebildet. Die Luftdämpfung dient hauptsächlich dazu, Eigenschwingungen dieses Pendelsystems innerhalb der Frequenzen des Hörbereichs unmöglich zu machen. Der Filmzug- oder Pendelzugregler soll alle von der Zackenrolle der Nachwickeltrommel des Bildwerfers etwa rückwärts nach der Abtaststelle des Tones verlaufenden Störschwingung — die vom Antrieb, den Zahnrädern im Bildwerfer oder der Filmperforation ausgehen können — abfangen und so ausgleichen, daß sie nicht im Schwingungsgebiet des Hörbereiches liegen und dadurch eine hörbare zusätzliche Modulation der Wiedergabe hervorrufen.

Mit dem abgebremsten Schleifenfänger zusammenwirkend, hat der Filmzugregler noch die Aufgabe, den Film an der dritten und hauptsächlichsten Filter-Anordnung, nämlich der rotierenden und mit einer Schwungmasse gekoppelten Filmbahn zum Haften zu bringen, damit eine innige Kopplung des Filmes mit der auf der Achse der Filmbahn sitzenden Schwungmasse erreicht und der hohe Gleichförmigkeitsgrad, der einer solchen Anordnung eigen ist, auf den Filmlauf übertragen werden kann.

Erst mit solchen Einrichtungen, die auch bei Tonaufnahmegeräten in entsprechender Form vorhanden sind, ist es möglich geworden, die heute gewohnte Güte unserer Tonaufzeichnungen zu erreichen und sie mit einer entsprechenden Qualität bei der Wiedergabe wieder abzutasten. Bedingung

ist aber hierbei, daß alle umlaufenden Rollen und Wellen einen weitgehend schlagfreien Rundlauf zeigen und nicht innerhalb dieser Filteranordnungen von sich aus neue zusätzliche Störschwingungen erzeugen. Sorgfältigste Auswahl der etwa hierbei benutzten Kugellager, sauberste Lagerung und Fertigung von Rollen, Rollenkanten und deren Achsen ist bei der Herstellung notwendig, um dies zu erreichen. Umso mehr muß aber auch bei der Bedienung, Benutzung und Pflege dieser Einrichtungen darauf geachtet werden, daß diese bewußt herbeigeführte Präzision im Zusammenspiel aller Teile des Tongerätes nicht durch unsachgemäße Behandlung, falsche Eingriffe oder gar Schlag- und Stoßwirkungen von außen her gestört wird. Eine sofortige und unvermeidliche Verschlechterung der Wiedergabegüte würde die Folge sein und unter Umständen zum völligen Versagen und zum Unbrauchbarwerden des gesamten Tongerätes führen.

(Ing. Waegelein im «Film-Kurier».)

HANDELSAMTSBLATT

Locarno

5 agosto 1943.

Casino Kursaal & Cinema Locarno S.A., società anonima con sede in Locarno (FUSC del 10 settembre 1942, no. 210, pagina 2047). Il consiglio di amministrazione si compone da 1 a 5 membri che attualmente sono: Francesco Scazziga, di Olinto, da ed in Muralto, presidente; Giovanni Schneider, fu Giovanni, da Weggis, in Lucerna, vicepresidente; Ernesto Ehinger, da Ernesto, da Lucerna, in Locarno, segretario; Walther Kohler, da Giacomo, da Zurigo, in Locarno, membro; Franz-Augusto von Holzen, fu Oloisi, da Ennetbürgen (Nidwalden), in Locarno, membro, già inscritto. Franz-Augusto von Holzen ha cessato dalla carica di presidente, e Evelina von Holzen ha pure cessato per dimissione d'essere membro del consiglio di amministrazione; i diritti di firma di entrambi sono estinti. La società è vincolata di fronte ai terzi dalla firma collettiva a due del presidente, vicepresidente e segretario; ciò in base alla decisione dell'assemblea straordinaria del 17 luglio 1943.

Zürich

25. Juni 1943.

Nordisk Films Co. S.A. (Nordisk Films Co. A.G.), in Zürich I (SHAB. Nr. 43 vom 22. Februar 1943, Seite 410), Vertrieb, Verleih, Aufführung und Auswertung von Filmen usw. Emil Reinegger, bisher Delegierter des Verwaltungsrates, ist nunmehr Delegierter des Verwaltungsrates und zugleich Direktor. Er führt wie bisher Kollektivunterschrift. Alex Schmitz, bisher Prokurist, ist nun stellvertretender Direk-

tor und führt an Stelle der Kollektivprokura nun Kollektivunterschrift, und neu wurde Kollektivprokura erteilt an Giuseppe Pelli, von Zürich und Aranno (Tessin), in Zürich. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Direktoren zeichnen unter sich je zu zweien oder je mit einem Prokuristen.

30. Juni 1943.

Schmalfilm A.G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 90 vom 17. April 1943, Seite 874). Der Verwaltungsrat erteilt Kollektivprokura an Alexander Schmitz, von Basel, in Zürich.

7. Juli 1943.

Praesens-Film A.G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 90 vom 17. April 1943, Seite 875). Diese Gesellschaft hat in der Generalversammlung vom 9. April 1943 die Erhöhung des Grundkapitals von Fr. 400 000 auf Fr. 1 000 000 beschlossen durch Ausgabe von 200 auf den Namen lautende Stammaktien zu Fr. 1000 und 4000 auf den Inhaber lautende Prioritätsaktien zu 100 Franken. In der Generalversammlung vom 25. Juni 1943 wurde die Durchführung dieser Erhöhung festgestellt. Das Grundkapital beträgt daher Fr. 1 000 000 und ist eingeteilt in 600 auf den Namen lautende Stammaktien zu Fr. 1000 und 4000 auf den Inhaber lautende Prioritätsaktien zu Fr. 100. Alle Aktien sind voll einbezahlt. Die Prioritätsaktien genießen die in den Statuten umschriebenen Vorrechte bezüglich der Beteiligung am Reingewinn und an einem Liquidationsüberschuss im Falle der Auflösung der Gesellschaft. In der Generalversammlung vom 25. Juni 1943 wurden neue Statuten festgelegt. Die bisher eingetragenen Tatsachen erfahren dadurch keine weiteren Änderungen.

9. Juli 1943.

Sphinx-Film A.G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 103 vom 4. Mai 1938, Seite 996). Dr. Arnold Locher ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurden in den Verwaltungsrat mit Kollektivunterschrift gewählt: Dr. Rud. Hofer, von Langnau i. E. (Bern), in Zürich, als Präsident, und Arnold Lang, von und in Zürich, als weiteres Mitglied. Zum Direktor mit Kollektivunterschrift wurde ernannt Otto Gantner, von Flums (St. Gallen), in Zürich. Die unterschriftenberechtigten Personen zeichnen unter sich je zu zweien kollektiv. Das Geschäftslokal wurde nach dem Limmatquai 3, in Zürich 1, verlegt.

8. Juli 1943.

Neue Etna Film Co. A.G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 280 vom 28. November 1940, Seite 2193). Charles Falck ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. An dessen Stelle wurde neu als einziges Verwaltungsrats-

mitglied mit Einzelunterschrift gewählt Fritz Moser, von und in Zürich, bisher Prokurist. Seine Prokura ist erloschen. Die Prokura von Hans Etienne Haeberle ist ebenfalls erloschen. Kollektivprokura wurde erteilt an Frieda Fischer, von Jonen (Kt. Aargau), in Zollikon.

12. Juli 1943.

Cinéma Morgental GmbH., in Zürich 2 (SHAB. Nr. 124 vom 2. Juni 1942, Seite 1234). Die Firma verzögert als neues Geschäftskontor Theaterstraße 1, in Zürich 1.

12. Juli 1943.

Columbus Film A.G. (Columbus Films S.A.), in Zürich 2 (SHAB. Nr. 217 vom 16. Sept. 1941, Seite 1809). Kollektivprokura wurde erteilt an Adolf Nef, von Teufen (Appenzell A.-Rh.), in Thalwil, und an Arthur Lang, von Winterthur, in Zollikon.

Glarus

6. Juli 1943.

Glarner Lichtspiele A.G., in Glarus (SHAB. Nr. 116 vom 22. Mai 1929, Seite

1043). Aus dem Verwaltungsrat sind John Spitz, Caspar Leuzinger-Leuzinger und Jak. Jenny-Luchsinger infolge Todes ausgeschieden; die Unterschrift des Erstgenannten ist erloschen.

Lausanne

8 juillet 1943.

Ciné-Studios S. à r. l., à Lausanne, société à responsabilité limitée (FOSC. du 21 août 1942). La société est dissoute par suite de faillite prononcée par jugement du président du tribunal civil du district de Lausanne, du 6 juillet 1943.

Basel

31. Juli 1943.

Karl Huber & Co., in Basel (SHAB. 1940 I, Nr. 144, Seite 1131), Kinos und Variétés. Als weiterer Kommanditär mit der Summe von Fr. 8000 ist in die Gesellschaft eingetreten Ernst Huber-Ruetsch, von Basel, in Binningen. Die Kommandite der Clara Hellemann-Sommerhalder von Fr. 16 000 ist auf Fr. 8000 herabgesetzt worden.

MITTEILUNGEN DER VERLEIHER

(*Ohne Verantwortung der Redaktion*)

20th Century-Fox

New York Follies (My Gal Sal). Ein mittelender Musikfilm in Technicolor, der im Rahmen einer packenden Liebesgeschichte eine glänzende Folge der originellsten und verschwenderischsten Revueszenen zeigt. Der neue Star Hollywoods, Victor Mature, in der Rolle des Komponisten Paul Dresser und Rita Hayworth als gefeierter Star vom Broadway, bilden ein ideales Liebespaar. Ein glänzender Unterhaltungsfilm, der jedem Publikum etwas zu bieten hat.

Die Superproduktion der nächsten Saison dürfte zweifellos der Film «Dir selber treu» (This above all) sein. Dieses Werk ist nach dem großen Gegenwartsroman und Bestseller von Eric Knight gedreht worden und behandelt im Rahmen einer packenden

Liebesgeschichte die aktuellsten Probleme unserer Zeit. Ein Film, der einen tiefen Eindruck hinterläßt und der in Amerika an die Seite von Mrs. Miniver gestellt wird. In den Hauptrollen: Tyrone Power, Joan Fontaine, Thomas Mitchell etc. Regie: Anatole Litvak.

*

«Les Misérables» (Die Elenden). Die 20th Century-Fox hat den berühmten Roman Victor Hugo's «Les Misérables» neu inszeniert und sich für die Hauptrolle Charles Laughton, den größten Charakterdarsteller unserer Zeit gesichert. Seine Partner sind: Frederic March, Sir Cedric Hardwicke und Rochelle Hudson. Regie: Richard Boleslawski. Ein Film, der großes Interesse erwecken wird.

Zurück von diesem Weg

Hauptdarsteller: Cyula Csorthos, Klari Tolnay, Maria Mezey. Drehbuch: Attila Orbok. Spielleitung: Ákos Rathonyi. Musik: Laszo Walter. Länge: 2070 Meter.

Herr Kovacs ist Hauptkassier eines Unternehmens. In sein eintöniges Leben tritt als ein Ereignis die dreißigjährige Zusammenkunft seiner Matura-Kollegen. Der geistliche Máté hält sein Leben für mustergültig, während der Lebemann Barabas nur Frauen, Geld und Leidenschaft hochschätzt. Er nimmt ihn in ein Nachtlokal mit, um ihm diese Seite des Lebens zu zeigen. Kovacs fühlt sich nicht recht wohl in dieser Gesellschaft, und seine Lage wird geradezu lächerlich, als ihn die Sängerin Ria, «Königin der Nacht», zum Schlusse ihres Auftritts küsst. Barabas ist vergnügt,

— aber nicht lange. Eine Chasseuse läßt zufällig eine Platte Zuckerwaren auf seinen Anzug fallen, worauf er sie schlagen will, doch Kovacs verhindert es. Das Mädchen Anny dankt ihm für den Schutz.

Morgen kehrt Kovacs übernächtigt müde in sein Büro zurück. Er ist arbeitsunfähig, nur die Worte Máté's und Barabas klingen in ihm nach: Barabas siegt. Und zum ersten male, nach dreißig Jahren Treue zu seinem Geschäft, vergreift er sich an fremdem Geld und gerät auf die schiefe Bahn.

Er wird mit Ria bekannt und verläßt ihrer wegen seine Familie, und hält sie aus. Um die Ausgaben zu decken, versucht er sein Glück im Roulette und Karten. Er verliert und unterschlägt weiter. Ria's